



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Christine Kamm** und  
**Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Innovative Ansätze und Formen in der Pflege durch Investitionskostenzuschüsse fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, innovative Ansätze und Formen in der Pflege zu fördern. Im Fokus sollten insbesondere innovative Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen möglich wäre, oder kleinere Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste mit innovativem Ansatz stehen.

Die notwendigen Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Die stationäre Pflege ist angesichts der demografischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr. Ziel ist es, dass alle Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Deshalb ist es nötig, nicht nur alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser weiterhin zu fördern, sondern auch andere Formen und innovative Ansätze in der Pflege auszuprobieren – wie zum Beispiel Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird. Der Freistaat soll sich an der Finanzierung innovativer, sektorübergreifender Konzepte beteiligen, und so Anreize für eine zukunftsorientierte Pflege mit eher kleineren Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten mit innovativem Ansatz schaffen. Die starre Trennung zwischen häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege soll endlich überwunden werden.